

Sitzung vom 01. Juli 2014

Beschl. Nr. **2014-156**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien Sandackerweg Unterführung Ausführung Sandackerweg Unterführung. Neubau Unterführung. Kreditbewilligung und -freigabe im Betrag von CHF 1'867'000.00 für die Ausführung sowie Arbeitsvergabe. Antrag an den Gemeinderat.

Ausgangslage

- a) Im Sandackergebiet der Stadt Adliswil gibt es einen ungesicherten Bahnübergang. Gemäss Eisenbahngesetz sind solche Übergänge nicht mehr zulässig und müssen bis Ende 2014 aufgehoben werden. Im kommunalen Verkehrsplan ist eine Querung des Bahntrassees zwischen Bahnweg und Sandackerweg vorgesehen.
- b) Im Jahr 2003 wurde bereits die Projektierung bis zum Genehmigungsprojekt durch das Büro Basler & Hofmann AG erstellt. Aus finanziellen Gründen wurde die Ausführung damals aufgeschoben. Der vorhandene Planungsstand wurde nun überarbeitet und an die aktuellen Bedürfnisse und Vorschriften angepasst.
- c) Die Baukommission Adliswil hat das Projekt am 19. Dezember 2013 als gute Lösung befürwortet. Im Frühjahr 2014 wurde das Projekt nach § 13, 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einwände und Einsprachen eingegangen. Momentan liegt das Projekt zur Bewilligung bei der SZU.
- d) Mit SRB 172/2013 beauftragte die Stadt Adliswil das Büro Basler & Hofmann AG mit der Ausarbeitung des Bauprojektes.

Projekt

Das ausgearbeitete Bauprojekt sieht folgende Massnahmen vor:

- a) Es wird eine behindertengerechte und sichere Querung der SZU-Gleise mittels Unterführung Sandackerweg realisiert. Die Unterführung besteht aus den beidseitig der Bahnliegenden Rampen- und Treppenbauwerken und dem, die Bahntrasse unterquerenden, rechteckigen Unterführungsteil.
- b) Die Unterführung unterquert die bestehenden Streckengleise sowie das geplante Doppelspurgleis im Bereich des heutigen Bahnübergangs. Die Unterführung weist eine lichte Breite von 3.00 m und eine lichte Höhe von 2.50 m auf. Die Eingänge wurden aus Sicherheitsgründen und zum Komfort für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer abgeschrägt.

Termine

Baubeginn: Februar 2015

Bauende: August 2015

Submission

Die Offerten für die Baumeisterarbeiten liegen vor. Sechs Unternehmungen haben ein Angebot eingereicht (Submission: offenes Verfahren). Die nachstehenden Offerten basieren auf der Ausschreibung mit Eingabedatum 6. Juni 2014. Die eingegangenen Offerten beinhalten die Gesamtkosten für die Stadt Adliswil.

Baumeisterarbeiten Firma	CHF netto inkl. 8 % MwSt.	Rang	Bewertung* (Punkte)
Landis Bau AG Zug	1'282'682.17	1	90
Implenia Schweiz AG Zürich	1'403'865.17	2	82
ARGE PU, c/o Büwe Tiefbau AG Rotkreuz	1'313'485.78	3	81
STRABAG AG Glattbrugg	1'459'694.48	4	80
Walo Bertschinger AG Zürich	1'626'108.24	5	58
Jak. Scheifele AG Zürich	1'701'076.09	6	53

* Gemäss Auswertung der Zuschlagskriterien (65 % Preis, 20 % Qualität, 10 % Termine, 5 % Lehrlingsausbildung)

Kredite

Die Baukosten ergeben sich aus der Submission im Offenen Verfahren. Der Kreditantrag ist in verschiedene Arbeitsgattungen zu unterteilen.

	CHF
Baumeisterarbeiten Fa. Landis Bau AG, Zug	1'283'000.00
EKZ, Kabelanlagen öffentl. Beleuchtung	61'000.00
Leistungen SZU für Umstellung Bahnbetrieb	250'000.00
5 % Regie	80'000.00
Diverses (Vermessungsarbeiten, Gartenarbeiten, Signalisationen, Lärmmessung etc.)	70'000.00
5 % Unvorhergesehenes	88'000.00
Technische Arbeiten, Teilleistung Bauleitung Basler & Hofmann AG	110'000.00
Eigenleistungen Planung Werke (Anteil Ausführung) Stadt Adliswil (nicht MwSt.-pflichtig)	75'000.00
Beitrag SZU	- 150'000.00
Kreditbedarf aktuell	1'867'000.00
Kredit bisher, Projektierung (SRB 172/13)	71'000.00
Gesamtkreditbedarf	1'938'000.00

An die SZU wurde ein Antrag zur Kostenbeteiligung an der Aufhebung des Übergangs gestellt. Die SZU hat mit Schreiben vom 24.06.2014 einen Beitrag von CHF 150'000.00 zugesichert.

Gemäss § 24 Abs. 5 FHG und § 29 KSGH sind Ausgaben brutto zu bewilligen. Interessensbeiträge Dritter an einer kommunalen Ausgabe dürfen abgezogen werden, wenn eine verbindliche Zusicherung vorliegt (vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 347).

Kostenkontrolle

Kto. 330.5010.18, 301.5010.18	CHF
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2014 - 2018	1'945'000.00
Freigaben bisher (SRB 172/14)	71'000.00
Saldo	1'874'000.00
Freigabe aktuell, Total	1'867'000.00
Saldo	7'000.00

Vergabeanträge / Arbeitsvergaben

a.) Baumeisterarbeiten

Die Offerte für die Baumeisterarbeiten liegt vor. Der Vergabeantrag lautet auf die Firma Landis Bau AG, Zug, zu CHF 1'282'682.17 (inkl. 8.0 % MwSt.).

b.) Beleuchtung

Die Offerte für die Beleuchtung liegt vor. Der Vergabeantrag lautet auf die Firma EKZ, Wädenswil, zu CHF 60'616.55 (inkl. 8.0 % MwSt.).

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat gestützt auf Art. 36 Ziffer 2.1 der GO Adliswil und unter Vorbehalt Disp.5 folgenden

Beschluss:

- 1 Das Projekt Neubau Unterführung Sandackerweg wird genehmigt.
- 2 Für die Ausführung wird ein Bruttokredit von total CHF 1'867'000.00 (inkl. MwSt.) wie folgt bewilligt und freigegeben
 - 2.1 Kanal; Kto.-Nr. 301.5010.18 CHF 50'000.00
 - 2.2 Strasse; Kto.-Nr. 330.5010.18 CHF 1'967'000.00
 - 2.3 Rückerstattungen; Kto. 330.6310.00 CHF - 150'000.00
- 3 Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:
 - 3.1 Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 1'282'682.17 (inkl. MwSt.) an die Firma Landis Bau AG, Zug, gemäss Offerte vom 06.06.2014.
 - 3.2 Beleuchtung im Betrag von CHF 60'616.55 (inkl. MwSt.) an die Firma EKZ, Wädenswil, gemäss Offerte vom 16.10.2013 und 21.10.2013.

- 4 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Unterzeichnung der Werkverträge ermächtigt.
- 5 Dem Gemeinderat wird folgender **Antrag** unterbreitet:
- 5.1 Das Projekt Neubau Unterführung Sandackerweg wird genehmigt.
- 5.2 Für den Neubau der Unterführung Sandackerweg wird ein Gesamtkredit von CHF 1'938'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.
- 6 Gegen Disp. 3 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 7 Mitteilung durch Protokollauszug an:
- 7.1 Gemeinderat
- 7.2 Ressortleiter Finanzen
- 7.3 Ressortleiter Werkbetriebe
- 7.4 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
- 7.5 Basler & Hofmann AG, Herr Gisler (mit separatem Schreiben)
- 7.6 SZU, Herr Henning (mit separatem Schreiben)
- 7.7 Landis Bau AG, Zug (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat



Harald Huber
Stadtpräsident



Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin